

(...)

Mütter sind immer häufiger erwerbstätig

In Deutschland hat in den vergangenen Jahren die Erwerbstätigkeit von Frauen allgemein, aber auch von Müttern deutlich zugenommen. Für Letztere spielt in diesem Zusammenhang die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle.

2013 waren rund 61 Prozent der Mütter aktiv erwerbstätig, das waren sechs Prozentpunkte mehr als 1996 (55 Prozent). Ob Mütter berufstätig sind, ist besonders stark vom Alter der Kinder abhängig: 2013 waren Frauen mit Kindern unter drei Jahren am seltensten aktiv erwerbstätig (31 Prozent). Daneben spielt auch die Familienform eine Rolle: So arbeitete nur jede vierte alleinerziehende Mutter mit Kindern in diesem Alter (26 Prozent), aber 31 Prozent der Ehefrauen und 35 Prozent der Lebenspartnerinnen mit Kindern.

Von allen aktiv erwerbstätigen Müttern waren 2013 insgesamt mehr als zwei Drittel (70 Prozent) in Teilzeit beschäftigt - 1996 lag die Quote noch bei 51 Prozent. Besonders häufig arbeiteten 2013 Ehefrauen mit Kindern in Teilzeit (75 Prozent). Im Vergleich dazu waren nur 57 Prozent der Lebenspartnerinnen mit Kindern und 58 Prozent der alleinerziehenden Mütter in Teilzeit beschäftigt. Bei 13 Prozent der Paare ist die Frau die Hauptverdienerin.

Im Jahr 2013 verdiente bei 13 Prozent der Paare in Deutschland die Frau mehr als ihr Ehe- oder Lebenspartner. Bei 10 Prozent der Paare hatten die Partner ein ähnlich hohes Einkommen. Ganz überwiegend (77 Prozent) erzielte jedoch der Mann das höchste Einkommen im Haushalt. Das zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Jahr 2003 hatte bei 11 Prozent der Paare die Frau das höhere Einkommen bezogen.

Unter den nichtehelichen Lebensgemeinschaften war mit 24 Prozent der Anteil der Frauen, die ein höheres Einkommen als ihre Partner erzielten, deutlich höher als bei Ehepaaren (12 Prozent). Mit 21 Prozent war in Ostdeutschland der Anteil der Paare, bei denen die Frau mehr verdiente als ihr Partner, höher als in Westdeutschland. Hier lag dieser Anteil nur bei 11 Prozent. Bei Paaren mit Kindern waren mit 11 Prozent Frauen seltener die Haupternährerin in der Familie als bei Paaren, in deren Haushalt keine Kinder (mehr) lebten (15 Prozent).

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.venetzungsstelle.de)

Stellungnahme für Bergisch Gladbach:

Vergleichbare Daten auf Ebene der Arbeitsagentur Bergisch Gladbach liegen leider nicht vor.

Leistungsunterschiede zwischen Jungen und Mädchen sind nicht angeboren

„In Deutschland gehört, wie das OECD Berlin Centre mitteilte, „zu den Ländern mit dem größten Geschlechtergefälle in der OECD, wenn Mädchen und Jungen ihre Einstellung der Mathematik gegenüber angeben: Gefragt, ob sie mathematische Aufgaben schnell begreifen, antworten Jungen wesentlich häufiger mit JA als Mädchen. Anders herum stimmen Mädchen eher der Aussage zu: ‚Ich bin einfach nicht gut in Mathe‘ – und zwar auch dann, wenn sie im PISA-Test genauso erfolgreich abschneiden wie ihre männlichen Alterskameraden.“ Das OECD Berlin

Centre weiter: „Der 1. OECD-Bildungsbericht mit Fokus auf den Geschlechtern ‚The ABC of Gender Education‘ belegt, dass Leistungsunterschiede zwischen Jungen und Mädchen nicht durch angeborenes (Un-)Vermögen, sondern durch eine erworbene Haltung gegenüber der jeweiligen Materie, der Schule bzw. dem Lernen zustande kommen.“ (fpd 01.04.15)

Stellungnahme für Bergisch Gladbach:

Für Bergisch Gladbach liegt keine Auswertung vor.

Väter beziehen Elterngeld meist für zwei Monate

Fast 80 Prozent der Väter, die für ein im dritten Vierteljahr 2013 geborenes Kind Elterngeld bezogen, entschieden sich für die zweimonatige Mindestbezugsdauer. Die kürzeste Elternzeit nahmen Väter in Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen (durchschnittlich 2,7 Monate). Väter in Bremen bezogen mit durchschnittlich 4,2 Monaten bundesweit am längsten Elterngeld, gefolgt von den Vätern in Berlin mit 3,9 Monaten. Der Bundesdurchschnitt lag bei 3,1 Monaten; zwei Jahre zuvor waren es noch 3,3 Monate. Insgesamt wurden 244.000 Leistungsbezüge von Elterngeld für die im dritten Quartal 2013 geborenen Kinder gemeldet. Die Väterbeteiligung lag bei 32,3 Prozent. Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

Situation in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach:

Männliche Elternteilzeitler zum Stichtag: 01.04.2015	
Dauer bis 2 Monate	Dauer über 2 Monate
3	0

Bundesverfassungsgericht: Pauschales Kopftuchverbot für Lehrkräfte nicht verfassungsgemäß

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat entschieden, dass ein pauschales Verbot religiöser Bekundungen in öffentlichen Schulen durch das äußere Erscheinungsbild von Pädagoginnen und Pädagogen mit deren Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG) nicht vereinbar ist. § 57 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes seien verfassungskonform dahingehend einzuschränken, dass von einer äußeren religiösen Bekundung nicht nur eine abstrakte, sondern eine hinreichend konkrete Gefahr der Beeinträchtigung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität ausgehen muss, um ein Verbot zu rechtfertigen. § 57 Abs. 4 Satz 3 des Schulgesetzes, der als Privilegierung zugunsten christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen konzipiert ist, verstößt gegen das Verbot der Benachteiligung aus religiösen Gründen (Art. 3 Abs. 3 Satz 1 und Art. 33 Abs. 3 GG) und ist daher nichtig. Die Entscheidungen der Arbeitsgerichte in den Ausgangsverfahren genügen den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht; der Senat hat sie aufgehoben und die Verfahren an die Landesarbeitsgerichte zurückverwiesen. Die Entscheidung ist mit 6:2 Stimmen ergangen.

http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/01/rs20150127_1bvr047110.html

Stellungnahme für Bergisch Gladbach:

Für Bergisch Gladbach liegt keine Auswertung vor.

Bilanz des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen

Am 25. März hat das Bundesfamilienministerium den Jahresbericht zum Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen vorgelegt. Deutlich wird: Immer mehr Frauen nehmen das bundesweite Beratungsangebot an, seit dem Start des Projekts gab es rund 100.000 Kontakte.

In Deutschland haben 35 Prozent aller Frauen schon einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. 22 Prozent erleben Gewalt durch ihren Lebenspartner. Doch nur jede fünfte betroffene Frau wendet sich an eine Unterstützungseinrichtung.

"Jede Gewalt gegen Frauen ist ein Verbrechen. Jeden Tag erleben Millionen Frauen Gewalt: Körperlich und psychisch. Häusliche Gewalt, Gewalt im 'Namen der Ehre' oder Gewalt auch außerhalb der Partnerschaft. Umso wichtiger sind Angebote wie das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen", sagte Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig zur Bilanz des Hilfetelefons.

Nachfrage nach Beratungsangebot des Hilfetelefons steigt

Mit dem Hilfetelefon, das insgesamt 100.000 Kontakte und 45.000 Beratungen per Telefon, Chat und E-Mail ermöglichte, konnte in den vergangenen zwei Jahren vielen Frauen geholfen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich monatlich rund 10 Prozent mehr Menschen vom Hilfetelefon beraten lassen - insbesondere zu häuslicher Gewalt.

2014 wurden rund 16.000 von Gewalt betroffene Frauen beraten. Insgesamt kam es zu rund 50.000 Kontakten und über 25.000 Beratungen. Wie bereits im ersten Jahr seines Bestehens fand auch 2014 fast die Hälfte aller Beratungen zu Zeiten statt, in denen andere Beratungsstellen in der Regel nicht zu erreichen sind.

Hilfetelefon bietet Beratung rund um die Uhr und in 15 Sprachen an - auch per Chat

"Immer mehr gewaltbetroffene Frauen wenden sich an das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Die Zahlen zeigen, wie sehr dieses Beratungsangebot gebraucht wird. Zu jeder Tages- und Nachtzeit rufen Frauen beim Hilfetelefon an und erhalten dort direkt und ganz praktisch Unterstützung - anonym und in vielen Sprachen. In dieser Form ist das Angebot einmalig", erklärte Manuela Schwesig.

Seit März 2013 sind mehr als 60 Beraterinnen jederzeit über die kostenlose Telefonnummer 08000 116 016 und die Webseite www.hilfetelefon.de für betroffene Frauen, Angehörige und Fachkräfte erreichbar. Sie informieren und beraten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Durch den Einbezug von Dolmetscherinnen kann die Beratung ebenfalls rund um die Uhr in 15 Sprachen angeboten werden. Auch der Zugang zu einer Gebärdensprachdolmetschung ist möglich. Über den Online-Chat können sich seit Oktober 2014 auch Betroffene beraten lassen, die nicht telefonieren können oder wollen. Die Zahl der Chat-Beratungen stieg von 250 auf 763.

Das Hilfetelefon ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Stellungnahme für Bergisch Gladbach:

Eine gesonderte Auswertung der Zahlen für Bergisch Gladbach ist nicht möglich, da die Anrufe anonym stattfinden.